Wiener Zeitung.

Nr. 133. Freitag, den 11. Juni 1886.

Rechtsleben.

Wien, 10. Juni.

(Diebstahlstheilnehmung.) Der Buchhändler Elias Csaki wurde erkenntnißgerichtlich wegen Diebstahlstheilnehmung verurtheilt, weil er Bücher im Werthe von 429 Mark, die in Dresden gestohlen worden waren, unter Umständen gekauft hatte, welche gegen ihn den Verdacht rechtfertigten, daß er ihre Provenienz gekannt. Das Urtheil wurde aber über seine von Dr. Marcell Frydmann vertretene Nichtigkeitsbeschwerde cassirt und die Strafsache vor das Gericht zurückverwiesen.

Heute fand nun darüber die neuerliche Verhandlung vor dem Erkenntnißgerichte statt, welchem L.G.R. Ritter von Scharfen präsidirte. Ankläger war St.A.S. Hawlath. Die Verhandlung, in welcher wohl einige Entlastungsmomente vorkamen, welche aber den Belastungsmomenten nicht die Waage zu halten vermochten, endete mit der Verurtheilung Csaki's gemäß der Anklage zu drei Monaten Kerkers.